



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0286/2021		Datum: 26.04.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Koblenz, frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit			
Gremienweg:			
24.06.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes, mit den eingearbeiteten Änderungsanträgen, als Konzeption und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu beginnen.

Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung der Ortsbeiräte im ersten Quartal des Jahres 2020 sind Anregungen zu der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes eingegangen. Diese waren mit dem Konzeptionsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans Beratungsgegenstand des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 12. Mai.2020. Dieser wurde im ASM am 09.06.2020 erneut aufgerufen, dort jedoch aufgrund der sich abzeichnenden Antrags- und Beratungslage abgesetzt, mit der Zielsetzung, zunächst eine Ortsbesichtigung durchzuführen, die dann am 29.08.2020 stattfand. In der Sondersitzung des ASM am 11.12.2020 konnten nicht sämtliche zwischenzeitlich eingegangenen Anträge beraten werden. Ein erster Teil der in der Sitzung des ASM am 11.12.2020 verwiesenen Anträge wurde am 09.02.2021 beraten. Über den zweiten Teil der in der Sitzung des ASM am 11.12.2020 verwiesenen Anträge wurde aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung nochmals im Wirtschaftsförderungsausschuss am 24.02.2021 beraten, bevor diese dann im ASM am 20.04.2021 beraten wurde.

Die in den Ausschüssen beschlossenen Änderungsanträge wurden von der Verwaltung in die Gesamtfortschreibung eingearbeitet. Die überarbeitete Planzeichnung sowie die dazugehörige Begründung sind in den Anlagen entsprechend beigefügt.

Mit den konzeptionellen Entscheidungen der Ausschüsse sowie der endgültigen Entscheidung des Stadtrates beginnt die Stadtverwaltung das offizielle Verfahren (nach BauGB) mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die eingegangenen Anträge sowie eine Übersicht über das Abstimmungsergebnis im ASM sind in der Anlage „Übersicht Anträge“ wiedergegeben.

Anlage/n:

- Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans - Planzeichnung
- Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans - Begründung
- Übersicht aller Änderungsanträge
- Übersicht der Anträge, denen nicht gefolgt wurde

Historie:

- 10.05.2007: Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat
- 24.09.2007: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 11.03.2015: Landesplanerische Stellungnahme
- 2016: Vorzeitige / Informelle Beteiligung der Ortsbeiräte
- 2018: Interne Beteiligung der Ämter der Stadtverwaltung
- 30.09.2019: Endfassung Fortschreibung des Landschaftsplanes
- 31.10.2019: Endfassung Umweltbericht zum Flächennutzungsplanentwurf
- Beginn 2020: Erneute Beteiligung der Ortsbeiräte
- 12.05.2020: Die Vorlage des Konzeptionsbeschlusses wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität ohne Beschlussempfehlung vertagt.
- 09.06.2020: Die Vorlage des Konzeptionsbeschlusses und die Stellungnahmen zu den bis dahin eingegangenen Anträgen wurden ohne Beschlussempfehlung vertagt.
- 11.12.2020: Abschließende Beratung zu den Anträgen AT/0102/2020, AT/0108/2020, AT/0109/2020, AT/0110/2020, AT/0111/2020, AT/0112/2020, AT/0113/2020, AT/0114/2020, AT/0115/2020, AT/0116/2020, AT/0117/2020, AT/0120/2020, AT/0129/2020 und AT/0231/2020 sowie den Anregungen der Ortsbeiräte.
- 09.02.2021: Abschließende Beratung zu den Anträgen AT/0232/2020, AT/0119/2020, AT/0121/2020, AT/0122/2020 und AT/0123/2020.
- 24.02.2021: Erste Beratung zu den Anträgen AT/0124/2020, AT/0226/2020 und AT/0230/2020 im Wirtschaftsförderungsausschuss
- 20.04.2021: Abschließende Beratung zu den Anträgen AT/0124/2020, AT/0226/2020 und AT/0230/2020 sowie zu Anregungen des Ortsbeirates Rübenach.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen sind wesentlicher Bestandteil der Begründung sowie des Umweltberichtes und können dort entnommen werden. Sie werden im Laufe des weiteren Verfahrens konkretisiert und ergänzt.